Beste Lage für Ihre Werbung

Beratung und Verkauf:
Fredi Kretz, print-ad kretz gmbh
Tramstr. 11, 8708 Männedorf
Telefon 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

FREITAG, 15. FEBRUAR 2013 NR. 7 55. JAHRGANG

AZA
8820 Wädenswil

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

NEIN ZUM FRISIEREN DER KANTONSFINANZEN (EINMALEINLAGE)

Das BVK-Debakel darf nicht fortgesetzt werden

Am 3. März 2013 stimmen wir über die Verbuchung der Einmaleinlage in die Beamtenversicherungskasse (BVK) ab. Einer der Gründe, dass die Beamtenversicherungskasse in Schieflage geraten ist, ist die Tatsache, dass die Zürcher Regierung und ein Grossteil des Zürcher Kantonsrates die betrügerischen Machenschaften, welche in der BVK abgelaufen sind, toleriert haben.

NATIONALRAT
ALFRED HEER
PRÄSIDENT SVP
KANTON ZÜRICH

Die SVP-Kantonsräte waren die einzigen, welche bereits vor Jahren stets und glaubwürdig davor gewarnt haben, dass die BVK nicht nur schlecht geführt ist, sondern auch ein System der Selbstbereicherung darstellte. Der Regierungsrat wollte dies nicht hören. Die Mehrheit der Finanzkommission wollte dies auch nicht hören.

Der damalige Subkommissionpräsident Stefan Feldmann (SP) hat aus politischen Gründen die Kritiker der SVP aus der Subkommission gemobbt und der BVK-Führung einen Persilschein ausgestellt.

Das Versagen wird fortgesetzt

Es ist klar: die Behörden in unserem Kanton, namentlich der Regierungsrat und der Kantonsrat, haben versagt. Deshalb ist es nun klar, dass das Versagen heute möglichst vertuscht und die Folgen der Misswirtschaft und des finanziellen Debakels verschleiert und weggetrickst werden sollen.

Mit einem Buchhaltungstrick werden die 2 Mia. Franken, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen, weggebucht, ohne dass dieser Posten in der Rechnung erscheint. Man zieht ganz einfach einen Teil der Einmaleinlage, nämlich 1,6 Mia. Franken, vom Eigenkapital des Kantons ab.

Faulheit, Dummheit, Ignoranz

Damit umgehen der Kantons- und der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen über den mittelfristigen Ausgleich. Dieser sieht nämlich vor, dass eine Rechnung über eine gewisse Periode ausgeglichen sein muss. Wenn nun diese 2 Mia. vollumfänglich als Aufwand verbucht würden, was normal wäre, müsste dieses Geld ordentlich innert einer Zeitperiode abgeschrieben werden. Dies würde bedeuten, dass in den nächsten Jahren ca. 400 Mio. Franken eingespart werden müssten. Dies will man nicht, da ja dann jedermann merken würde, dass das BVK-Debakel tatsächlich Folgen hat.

Das BVK-Debakel ist auf Dummheit, Faulheit und Ignoranz zurückzuführen. Mit der widerrechtlichen Lösung der teilweisen Nichtverbuchung des Aufwandes der BVK wird unter diesem Motto weitergewurstelt. Faulheit, weil mit dem Taschenspielertrick das Geld nicht eingespart werden muss, Dummheit, weil damit die Schuldenlast des Kantons Zürich trotzdem zunimmt, und Ignoranz, weil jedermann weiss, dass mit neuen Schulden keine Probleme gelöst, sondern neue geschaffen werden.

Zweierlei Massstab

Die Grünliberale Partei steht voll und ganz hinter dem Referendum der SVP. Man sieht hier also deutlich, dass jeder vernünftig denkende Finanzpolitiker einer solchen Lösung nicht zustimmen kann.

Beim Golderlös der Nationalbank, eine Sondereinnahme in der Höhe von 1,6 Mia. Franken, wurde diese ja auch in die Rechnung gebucht. Es war klar wieso: mit dieser Einnahme im Jahre 2005 war die Rechnung plötzlich in einem Milliardenplus. Damit musste man keine Sanierungen einleiten und die Regierung und die Mehrheit des Kantonsrates konnten weiter jahrelang das Geld verpulvern. Jetzt, wo wir anstelle einer Sondereinnahme eine Sonderlast haben, gelten plötzlich andere Spielregeln. Es ist klar, eine Mehrheit des Parlamentes und der Regierung will nicht gezwungen sein, Aufwandsenkungen vorzuschlagen.

Was nützen aber gesetzliche Bestimmungen, wenn diese umgangen werden?

Die Jungen werden die Zeche bezahlen

Wohin das führt, haben wir am Beispiel Griechenland gesehen. Tricksereien in den Erfolgsrechnungen mögen dazu führen, dass man ein schönes Leben über eine gewisse Zeit führen kann. Irgendwann wird aber die Rechnung präsentiert. Dasselbe gilt für diese Einmaleinlage: irgendwann muss diese zurückbezahlt werden. Zudem ist nicht sicher, ob die Einmaleinlage zur Ausfinanzierung der BVK reicht.

Die Jungen werden dereinst die heute angehäuften Schulden bezahlen müssen. Es ist klar, dass mit den heutigen tiefen Zinsen das Schulden machen für den Kanton nicht sehr teuer kommt. Die Zeiten und die Zinsen werden sich aber wieder ändern. Wenn dann die heutigen Schulden in zwanzig Jahren noch in den Büchern stehen, wird unsere junge Generation die Zeche zu berappen haben.

Fristen nicht eingehalten

Gegen den Entscheid des Kantonsrates hatte die SVP-Fraktion das Behördenreferendum ergriffen. Der Regierungsrat fühlt sich aber nicht an die gesetzlichen Fristen gebunden. Weder am 23. September noch am 25. November letzten Jahres fand diese wichtige Abstimmung statt.

Damit verletzte die Regierung das Gesetz über die politischen Rechte. Der Regierungsrat wusste offensichtlich, dass der buchhalterische Trick mit der Ausnahme der Einmaleinlage vom mittelfristigen Ausgleich zu unangenehmen Diskussionen führen wird. Diese Debatte wollte die Regierung nicht gleichzeitig mit der Diskussion über den PUK-Bericht führen, welcher auch gravierende Mängel und Fehler der Exekutive aufzeigte.

Die Jungparteien der FDP und der SVP stehen wie die GLP hinter dem Referendum der SVP. Am 3. März braucht es deshalb ein deutliches Nein zur Einmaleinlage. NEIN zum Frisieren der Kantonsfinanzen!

Darum NEIN zum Frisieren der Kantonsfinanzen:

Die Versicherungskasse der kantonalen Angestellten (BVK) ist durch Mauscheleien und Fehlspekulationen in Schieflage geraten. Nun wird sie mit insgesamt 2 Milliarden Franken saniert.

Diese 2 Milliarden Franken für die Pensionskasse müssen an anderer Stelle eingespart werden, indem z. B. das jährliche Ausgabenwachstum von über 400 Mio. Franken endlich gebremst wird. So will es das vom Volk angenommene Gesetz! Diese klaren gesetzlichen Grundlagen schreiben den mittelfristigen Ausgleich der Kantonsfinanzen vor. Der Regierungsrat will die dazu benötigten 1.6 Milliarden Franken nicht ordentlich verbuchen.

Solche Verbuchungstricks haben Folgen:

- Der Auftrag des Volkes für gesunde Staatsfinanzen wird missachtet
- Die geltenden Gesetze zum Ausgleich der Kantonsfinanzen werden ignoriert
- Die Finanzen werden frisiert
- Der Kanton häuft noch mehr Schulden an. Diese müssen wir und unsere Kinder bald mit höheren Steuern bezahlen!
- Der Golderlös der Nationalbank aus dem Jahre 2005 wird zweckentfremdet

Das darf in einem Rechtsstaat nicht passieren!

Darum am 3. März:
Verfassungswidrige Verbuchung
Einmaleinlage NEIN

grünliberale jungfreisinnige SVP
www.einmaleinlage-nein.ch

Abstimmung vom 3. März
Husi muss bleiben!
- Nein zum Qualitätsabbau
- Nein zum Mittelschulgesetz
Warum etwas ändern, das Erfolg hat!
www.husimussbleiben.ch

Präsentieren Sie Ihre Werbung bei der Leserschaft von «Der Zürcher Bote» im besten Licht.
Also hier!
print-ad kretz gmbh
Tramstrasse 11
8708 Männedorf
Telefon 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

www.rpg-revision-nein.ch
Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Affoltern a. Albis
«Das neue Raumplanungsgesetz bevormundet Gemeinden und Kantone. Das lehne ich ab.»
Am 3. März
RPG-Revision
NEIN
Überparteiliches Komitee «Nein zur missratenen RPG-Revision» Postfach 8166, 3001 Bern

CCG
Event-Technik
CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

Martin Arnold
Gemeindepräsident
Oberrieden
Geschäftsleiter KGV
„Wer lange im selbstgenutzten Wohneigentum gelebt hat und Platz für die nächste Generation machen will, soll fair besteuert werden."
Grundstückgewinnsteuer JA, aber fair!
www.grundstückgewinnsteuer.ch
Communicators, PF, 8026 Zürich

Unterwegs zur Richterdiktatur

VON CHRISTOPH MÖRGELI

Es ist, als ob die Bundesrichter selber das schlechte Gewissen geplagt hätte. Erst nach drei Monaten wagten sie, ihren ablehnenden Entscheid zur Ausweisung eines mazedonischen Drogenhändlers zu veröffentlichen. Weil sie mit ihrer «wegweisenden» Begründung die Bundesverfassung aushebelten. Und Volk und Parlament als Gesetzgeber entmachteten. Und das nicht zwingende Völkerrecht zum Mass aller Dinge erhoben. Und damit eine Art Richterdiktatur einführten.

Das Urteil bedeutet einen Verfassungsbruch und eine stille Revolution. Denn Art. 2 unserer Bundesverfassung verpflichtet auch das Bundesgericht, «die Freiheit und die Rechte des Volkes» ebenso wie die «Unabhängigkeit des Landes» zu wahren. Dennoch weitet das Bundesgericht jetzt das Völkerrecht über den verfassungsmässigen, zwingenden Gehalt aus. Art. 5 hält fest, dass Bund und Kantone das Völkerrecht «beachten». Darüber hinaus war man sich bei Einführung der neuen Bundesverfassung 1999 einig, dass über das Verhältnis zwischen Landesrecht und Völkerrecht keine Einigkeit besteht.

Darum ist damals gemäss Botschaft «bewusst darauf verzichtet worden, die Streitfrage betreffend das Verhältnis von Völkerrecht und Bundesrecht im Rahmen der Nachführung zu klären». Auch sei – so wurde versichert – die neue Bundesverfassung «nicht auf einen Integrationsschritt ausgerichtet» und darum bewusst «europaneutral». Wenn nun das Bundesgericht die Europäische Menschenrechtskonvention generell als übergeordnet erklärt, verstösst es nochmals gegen die Bundesverfassung – nämlich gegen «Treu und Glauben». Das Bundesgericht interpretiert unsere Verfassung nach seinem (Vor-)Urteil, nicht nach dem Willen des Verfassungsgebers.

Was nun, Damen und Herren Bundesrichter? Werden Sie gemäss Völkerrecht eine Moschee mit vier Minaretten in Langenthal durchsetzen? Wollen Sie unser weltweit bewundertes duales Bildungssystem verbieten, weil die Berufslehre laut Völkerrecht unter «Kinderarbeit» fällt? Müssen Sie nach der Horrorideologie von Genosse Marx jedem Bürger einen Arbeitsplatz anbieten, da das Völkerrecht ein «Recht auf Arbeit» vorschreibt? Im Arsenal des internationalen Rechts findet jede Weltanschauung ihre geistigen Waffen. Leider neuerdings auch unser Bundesgericht. Widerstand genügt nicht mehr. Jetzt ist ein Aufstand angebracht.

BEISPIELE DES KOLLEKTIVEN VERSAGENS

Asylwesen ausser Rand und Band

Das Schweizer Asylwesen ist ausser Rand und Band. belegen zeigen verschiedene Beispiele eindrücklich. Es gibt taugliche Mittel um dem Chaos Einhalt zu gebieten, doch fehlt hierzu der politische Willen.

HANS FEHR
NATIONALRAT SVP
EGLISAU

Beispiel 1: Mitten im Stadtzürcher Kreis 5, der jetzt schon unter einer hohen Kriminalität leidet, soll ein neues Asyl-Zentrum mit 500 Plätzen durchgeboxt werden.

Beispiel 2: Die von Bundesrätin Sommaruga als erfolgreich zelebrierte «Migrationspartnerschaft» mit Nigeria, seit dem Frühjahr 2011 in Kraft, ist eine teure Pleite; die Asylgesuche von Nigerianern sind von 1895 im Jahr 2011 auf 2746 (2012) explodiert, bei einer Flüchtlings-Anerkennungsquote von 0 bis 1 Promille. Rund 250 Nigerianer sind nur darum «freiwillig» in ihr Land zurückgekehrt, weil sie von der Schweiz «Rückkehrhilfen» von je 6000 Franken(!) erhalten. Frau Sommaruga hat kürzlich auch mit Angola und der Demokratischen Republik Kongo solche «Migrationspartnerschaften» (das Unwort des Jahres!) unterzeichnet.

Beispiel 3: Im Jahr 2012 haben 2468 Serben und Kosovaren (aus verfolgungssicheren Ländern stammend, und trotz langjährigem Swisscoy-Einsatz im Kosovo!) im Asylparadies Schweiz ein Gesuch gestellt; Anerkennungsquote 1 Promille.

Beispiel 4: Die Zahl angeblicher Militärdienstverweigerer aus Eritrea ist von 1799 im Jahr 2010 auf 3356 (2011) und schliesslich auf 4407 (2012) explodiert, weil die zuständigen Bundesrätinnen Widmer-Schlumpf und Sommaruga das Problem «verwaltet» haben, statt mit Dringlichkeitsrecht Abhilfe zu schaffen.

Beispiel 5: Frau Sommaruga will abgewiesenen Asylbewerbern sogar eine unentgeltliche Rechtsberatung gewähren; damit würde jeder Asylant das Verfahren erst recht endlos weiterziehen.

Asylgesuche verdreifacht

Die neuen Asylgesuche haben sich innert weniger Jahre von jährlich rund 10 000 auf fast 30 000 (im Jahr 2012) verdreifacht. Gleichzeitig konnten 2012 laut Mario Gattiker, Direktor des Bundesamtes für Migration, nur 13 801 abgewiesene Asylanten «kontrolliert ausser Landes gebracht werden», davon 178 zwangsweise per Sonderflug, was pro Platz 13 000 Franken kostet.

Die Asylverfahren dauern im Durchschnitt mehrere Jahre, die Kriminalität von Asylbewerbern hat erschreckend zugenommen, und die jährlichen Asylkosten sind auf gegen drei Milliarden Franken explodiert.

Das ist der wahre «Leistungsausweis» von Bundesrätin Sommaruga!

Geschlossene Bundeszentren!

Es gibt nur ein taugliches Mittel, um dem Chaos Einhalt zu gebieten: Die Attraktivität der Schweiz für Scheinflüchtlinge muss drastisch gesenkt werden.

Frau Sommaruga muss endlich ihre Führungsverantwortung wahrnehmen und das kürzlich verschärfte Asylgesetz sowie die dringlich beschlossenen Massnahmen (Dienstverweigerung ist kein Asylgrund mehr; Renitente sind in besonderen Unterkünften unterzubringen) konsequent durchsetzen.

Weil aber bei den Verantwortlichen wohl einmal mehr der politische Wille fehlt, drängt sich eine Volksinitiative mit folgender Stossrichtung auf:

1. Die Asylverfahren sind innert 4–6 Wochen in geschlossenen Bundeszentren – vorab in den 5 bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren Chiasso, Vallorbe, Basel, Kreuzlingen und Altstätten – durchzuführen und abzuschliessen. Grössere Zentren werden von der Bevölkerung nur akzeptiert, wenn sie geschlossen sind.

2. Statt der endlosen Beschwerdemöglichkeiten ist nur noch eine einzige Beschwerde an eine verwaltungsinterne Instanz zulässig, wie dies früher der Fall war.

Nur so wird die Schweiz für Scheinasylanten und für die menschenverachtende Schlepperindustrie unattraktiv.

Profitieren werden die echten an Leib und Leben bedrohten Flüchtlinge, denen wir weiterhin Asyl gewähren wollen.

SOUVERÄNITÄT DES LANDES IN FRAGE GESTELLT

Bundesgericht will Volk und Parlament entmachten

In einem in letzter Woche publizierten Entscheid hält das Bundesgericht fest, dass auch nicht zwingendes internationales Recht dem schweizerischen Recht vorzugehen habe. Gleichzeitig greift das Gericht in einen laufenden Gesetzgebungsprozess ein. Für die SVP sind diese Interpretation und das Vorgehen des Bundesgerichts schockierend. Das Bundesgericht stellt letztlich die direkte Demokratie und die Souveränität des Landes in Frage. Gesetzgeber und Volk werden ausgeschaltet. Folge wäre ein umfassender Vorrang von internationalem Recht gegenüber Schweizer Recht und ein Richterstaat. Damit könnte nun auch eine Integration der Schweiz in die EU ohne Volksentscheid, alleine aufgrund einer sich anpassenden Rechtsentwicklung, von den Gerichten durchgesetzt werden.

SVP. Das Bundesgericht stellt in den Raum, dass es sich nicht an die Bundesverfassung gebunden sieht, wenn ein Konflikt mit dem nicht zwingenden Völkerrecht vorliegt. «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht», heisst es in der Bundesverfassung. Ebenso werden Bundesgesetze und Völkerrecht auf der gleichen Stufe erwähnt.

Gemäss Bundesgericht soll nun aber das Völkerrecht fortan in jedem Fall – also nicht nur beim zwingenden Völkerrecht – über dem schweizerischen Recht stehen. Internationales Recht und internationale Verträge gingen also in Zukunft den Beschlüssen von Volk und Parlament vor. Die Schweiz hätte sich damit jeder Entwicklung von internationalem Recht zu unterwerfen.

Richter werden somit letztlich zum Gesetzgeber, der eine Auslegung zugunsten von internationalem Recht vorzunehmen hat. Dies bedeutet eine grundlegende Änderung gegenüber dem bisherigen Verfassungsverständnis.

Diese Interpretation nahm das Bundesgericht in einem Exkurs im Rahmen eines Urteils vor, bei dem es eigentlich nur um die Frage der direkten Anwendbarkeit des Ausschaffungsartikels in der Bundesverfassung ging. Damit greift das Bundesgericht auch direkt in einen laufenden Gesetzgebungsprozess ein. Das Bundesgericht stellt sich auf den Standpunkt, dass ein zu eineinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilter mazedonischer Staatsbürger nicht in sein Heimatland ausgewiesen werden darf.

Für die SVP wirft das Vorgehen des Bundesgerichts grundlegende Fragen auf. Das Bundesgericht verletzt mit seinem Vorgehen das Prinzip der Gewaltentrennung und schwingt sich zum Gesetzgeber auf. Die SVP wird alles daran setzen, dass sichergestellt wird, dass das Landesrecht in Zukunft nicht durch internationales Recht ausgehebelt werden kann. Volk und Parlament müssen weiterhin die Gesetzgeber in der Schweiz sein. Die SVP prüft nun, welche Schritte zur Sicherung dieses Prinzips notwendig sind.

ENDLICH KLARHEIT SCHAFFEN!

SVP verlangt vom Bundesrat Auskunft über die möglichen Folgen des Familienartikels

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist nicht auf die Beschwerde von SVP-Fraktionspräsident Adrian Amstutz im Zusammenhang mit der Abstimmung über den neuen Familienartikel in der Bundesverfassung eingetreten. Bundesrätliche Erläuterungen vor Abstimmungen könnten nicht angefochten werden, so die Begründung. Im Klartext: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind vor Abstimmungen letztlich der Willkür des Bundesrates ausgesetzt. Eine Möglichkeit, gegen falsche Aussagen des Bundesrates oder das Unterschlagen von Fakten vorzugehen, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger offenbar nicht. Die SVP wird nun den Bundesrat an den Von-Wattenwyl-Gesprächen von übermorgen Freitag auffordern, sich zu möglichen Kostenfolgen des neuen Verfassungsartikels über die Familienpolitik zu äussern und dieser Frage nicht weiter auszuweichen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aber auch die Kantone und Gemeinden mit ihren Steuerpflichtigen, die letztlich die Zeche bezahlen, haben ein Anrecht auf diese Informationen und wollen die Katze nicht im Sack kaufen.

SVP. Bei der neuen Verfassungsbestimmung geht es um den Ausbau des staatlichen Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung und um zusätzliche Bundeskompetenzen in diesem Bereich. Das wird auch vom Bundesrat nicht bestritten.

Die neuen Absätze, welche in die Bundesverfassung integriert werden sollen, verfolgen einzig dieses Ziel. Zudem argumentiert der Bundesrat mit einer angeblichen Lücke im Angebot an familien- und schulergänzenden Strukturen.

Die diesbezüglichen Aussagen der Befürworter des Familienartikels reichen betreffend Vorschulalter (0 bis 4 Jahre) von 50 000 bis 120 000 Betreuungsplätzen, welche fehlen sollen. 50 000 Betreuungsplätze entsprechen gemäss den vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Vollkostenzahlen Gesamtkosten von gegen 1,5 Milliarden Franken pro Jahr. 120 000 Betreuungsplätze würden über 3,5 Milliarden Franken kosten. Hinzu kommt ein Ausbau der Strukturen für die Kinder im Schulalter (z. B. Tagesschulen), welche auf einer Basis von dreimal mehr Kindern als im Vorschulalter zu veranschlagen sind.

Auch weitere Begehrlichkeiten, welche bereits politisch im Raum stehen, wie ein Elternurlaub (jährliche Kosten je nach Modell zwischen 1,1 und 1,6 Milliarden Franken) oder eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs, können problemlos abgeschätzt werden.

Reinen Wein für die Stimmbürger

Es kann nicht sein, dass sich der Bundesrat nun hinter einer nachfolgenden Umsetzungsgesetzgebung versteckt und so mögliche Folgen des neuen Verfassungsartikels vollständig verschleiert. Entweder soll der neue Verfassungsartikel konkrete Folgen haben oder dann braucht es ihn nicht.

Die SVP fordert den Bundesrat auf, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern endlich reinen Wein einzuschenken. Die Rechtssprechung mag dem Bundesrat einen Freipass für falsche oder unterlassene Informationen vor Abstimmungen geben. Die direkte Demokratie ist jedoch auf umfassende und transparente Informationen angewiesen.

Verhindert der Bundesrat dies und verweigert sich einer Diskussion, schadet er dem Land und missachtet den Souverän.

Die SVP-Vertreter werden den Bundesrat deshalb an den von-Wattenwyl-Gesprächen vom kommenden Freitag erneut mit Nachdruck auffordern, sich gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern noch vor der Abstimmung zu den möglichen Folgekosten des Familienartikels zu äussern.

Parolen zur Volksabstimmung vom 3. März 2013

SVP des Kantons Zürich

Eidgenössische Vorlagen

1. **Bundesbeschluss über die Familienpolitik**
Bisher war klar: Die Familie ist Privatsache. Verantwortlich für Erziehung und Betreuung der Kinder sind die Eltern. Ihnen obliegen diverse Rechte und Pflichten. Bei Problemen sind primär die Gemeinden zuständig, in welchen sich Sozialkommissionen der jeweiligen Bedürfnisse annehmen. Da und dort existieren kantonale Rahmenerlasse. Dies soll sich mit dem vorliegenden Bundesbeschluss ändern: Familienangelegenheiten werden zur Bundessache erklärt. Auf den ersten Blick tönt die Vorlage freundlich und harmlos: Wer möchte nicht, dass der Bund «die Bedürfnisse der Familie» berücksichtigt? Soll es nicht möglich sein, familiäre Aufgaben und eine Erwerbstätigkeit zu kombinieren? Darum jedoch geht es bei der Vorlage nicht. Was lapidar tönt, ist sehr gefährlich und teuer: Es geht es um einen massiven Ausbau des Sozialstaats. Die umfangreichen neuen Zuständigkeiten des Bundes werden die Steuerzahler teuer zu stehen kommen: Aus dem neuen Verfassungsartikel können derart viele Ansprüche abgeleitet werden, dass die finanziellen Folgen ungeahnten Ausmasses sind.
Deshalb: NEIN zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik.

NEIN

2. **Volksinitiative «gegen die Abzockerei»**
Die Initiative will bei börsenkotierten Unternehmen den Einfluss der Aktionärinnen und Aktionäre auf die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung stärken. Dadurch sollen missbräuchlich überhöhte Vergütungen verhindert werden. Der Aktionär, welcher Eigentümer der Firma ist, soll zudem gestärkt werden. Dies war schon immer eine Forderung der SVP. Die SVP will das Aktienrecht revidieren, um Lohnexzesse zu verhindern und das private Eigentum vor Manager-Raubzügen zu schützen. Die Delegiertenversammlung der SVP des Kantons Zürich hat ein knappes Ja zur Initiative beschlossen. Nach über fünf Jahren «Lavieren» im Parlament kann das Volk endlich über das Volksbegehren abstimmen. Mit der Annahme der Initiative würde die Schweiz auch international ein Zeichen setzen und würde unmissverständlich signalisieren, dass es mit der Selbstbedienung zu Ende ist. Nur die Initiative garantiert, dass das verloren gegangene Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Führungsgremien unserer Publikumsgesellschaften wieder hergestellt werden kann.
Deshalb braucht es ein JA zur Volksinitiative «gegen die Abzockerei».

JA

3. **Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz)**
Gegen die vorliegende RPG-Revision hat der Schweizerische Gewerbeverband, unterstützt auch von der SVP, das Referendum ergriffen. Die Vorlage führt zu massiven Staatseingriffen, zu einer neuen Regulierungsflut und zu inakzeptablen Eingriffen ins Privateigentum. Die missratene Gesetzesvorlage will Bauzonen begrenzen: Nur für den «voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre» darf eingezont werden. Diese künstliche Verknappung des Baulands heizt die Bodenpreise an. Ein Anstieg der Landpreise bedeutet auch höhere Mietkosten. Die Mieten werden weiter massiv steigen. In städtischen Gebieten und Agglomerationen sind viele Wohnungen für Familien und den Mittelstand bereits heute nicht mehr bezahlbar. Diese Entwicklung würde sich mit dem neuen RPG zusätzlich verschärfen. Die Raumplanung ist traditionell eine Aufgabe von Gemeinden und Kantonen: Der Bund gibt nur die Leitplanken vor. Mit der RPG-Revision ist Schluss mit den kommunalen und kantonalen Kompetenzen: Gemeinden und Kantone werden bevormundet. Sie dürfen die Planung der Bauzonen nicht mehr nach eigener Einschätzung vornehmen, sondern müssen die Befehle aus Bundesbern vollziehen. Die RPG-Revision bringt zudem zusätzliche Zwangsabgaben. **Deshalb: Ein überzeugtes NEIN zum neuen Raumplanungsgesetz.**

NEIN

Kantonale Vorlagen

1. **A. Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule**
Das Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule möchte, dass alle Lehrpersonen, die Fächer im Rahmen des kantonalen Lehrplans unterrichten, kantonal angestellt werden. Das Anstellungspensum einer Lehrperson soll in der Regel mindestens zehn Wochenlektionen umfassen. Die Anzahl der an einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen wird auf der Vorschul- und der Primarstufe grundsätzlich auf zwei bzw. drei beschränkt. Für die Schulleitungen entfällt die Verpflichtung, zwingend mindestens vier Wochenlektionen unterrichten zu müssen. Neu sollen Schulleiter nicht mehr zwingend über eine pädagogische Ausbildung (Lehrdiplom) verfügen müssen, wie das in vielen anderen Kantonen bereits heute der Fall ist. Auch soll gleichzeitig die gesetzliche Mindest-Unterrichtsverpflichtung damit abgeschafft werden. Diese Massnahmen sind richtig, denn ein Schulleiter muss ein Manager und nicht zwingend ein Lehrer sein. **Deshalb: JA zu dieser wichtigen Anpassung.**

JA

1. **B. Gegenvorschlag von Stimmberechtigten**
Gegen die Änderung des Lehrpersonalgesetzes ist von Lehrpersonen das Referendum ergriffen worden. Ihr Gegenvorschlag verlangt, dass Schulleiter in jedem Fall über ein Lehrdiplom oder eine pädagogisch gleichwertige Ausbildung verfügen müssen. Nach Ansicht der SVP bewährt sich diese Regelung in der Praxis nicht. Auch in anderen Kantonen braucht es für Schulleiter keine Lehrpersonen mehr – und Schulleiter brauchen andere Qualifikationen als Lehrpersonen. **NEIN zum Gegenvorschlag des Lehrerpersonals.**

NEIN

1. **C. Stichfrage**

Vorlage A

2. **Steuergesetz (Änderung Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer)**
Die beantragte Änderung des Steuergesetzes betrifft die Steuersätze der Grundstückgewinnsteuer. Der Kantonsrat beschloss als Gegenvorschlag zu einer inzwischen zurückgezogenen Volksinitiative eine Erhöhung der Steuerermässigung bei längerer Besitzesdauer. Damit soll die während der Besitzesdauer aufgelaufene Teuerung kompensiert und die Steuerbelastung auf das Niveau der günstigsten Nachbarkantone gesenkt werden. Weil gegen die Gesetzesänderung das Kantonsratsreferendum ergriffen worden ist, wird sie den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Vorlage sieht ab einer Besitzdauer von 5 Jahren eine Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer um 5 Prozent vor; dieser Rabatt soll jährlich um 4 Prozentpunkte angehoben werden und damit bei einer Besitzdauer von 20 Jahren auf 65 Prozent zu stehen kommen. Heute liegt die jährliche Steigerung bei 3 Prozentpunkten.
Die SVP erachtet die nun vorgeschlagene Variante als einen fairen und gerechten Vorschlag.

JA

3. **Mittelschulgesetz (Änderung Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen)**
Die Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen, die heute im 12. oder 13. Schuljahr stattfinden, sollen neu im 9. oder 10. Schuljahr, d. h. in der 1. oder 2. Klasse des Langgymnasiums, durchgeführt werden. Mit dieser Verlegung wollte der Kantonsrat vermeiden, dass Sekundarschülerinnen und -schüler, die ins Kurzgymnasium übertreten und die bereits in der Sekundarschule in Hauswirtschaft unterrichtet wurden, zweimal eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Gegen den Beschluss des Kantonsrates zur Änderung des Mittelschulgesetzes wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen, weshalb die Vorlage den Stimmberechtigten unterbreitet wird. Die SVP-Delegiertenversammlung sieht im bewährten Status quo Vorteile. Die Verschiebung der Husi ins 1. Gymnasium ist mit einem grossen Qualitätsabbau verbunden. Das Interesse für den Haushaltsunterricht bei 17-Jährigen ist gross und der Lernerfolg entsprechend nachhaltig. Eine Verschiebung ins Untergymnasium würde auch eine konzeptionelle Neuorientierung bedeuten. Sie würde auch einen erheblicheren Personalaufwand für die intensivere Betreuung auslösen.
Deshalb sagt die SVP NEIN zu dieser unnötigen Gesetzesänderung.

NEIN

4. **Behandlung der Einmaleinlage und der Arbeitgeber-Beiträge zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal beim mittelfristigen Ausgleich**
Von der Einmaleinlage von 2 Mia. Franken für die Sanierung der Beamtenversicherungskasse (BVK) will die Kantonsregierung einen Anteil von 1,6 Mia. Franken von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung ausnehmen. Dafür will sie den Golderlös der Schweizerischen Nationalbank vom Jahr 2005(!) (1,6 Mia. Fr.) bemühen. Der vom Kantonsrat verabschiedete Regierungsvorschlag ist verfassungswidrig: Die Kantonsverfassung verpflichtet die Behörden zum mittelfristigen Ausgleich. Es war nie Absicht des Verfassungsgebers, ausserordentliche Beträge von dieser Pflicht auszunehmen. Der Vorschlag ist unseriös: Der Golderlös wurde in der ordentlichen Rechnung des Kantons längst verbucht, der Betrag mehrfach ausgegeben. Dass die Regierung es ablehnt, die Einmaleinlage dem mittelfristigen Ausgleich zuzurechnen, hat einzig mit dem fehlenden Willen zu sparen zu tun. Zahlenspielereien gehören mittlerweile weltweit zum Finanzbusiness. Die jüngste Finanz- und Schuldenkrise in verschiedenen EU-Ländern zeigt, wohin solche Tricksereien führen: Staaten, Kommunen versinken in Schulden, Bankrotte drohen. Der Kanton Zürich sollte gewarnt sein, an einer soliden und transparenten Finanzpolitik festzuhalten. Zustände wie in Griechenland, Spanien etc. wollen wir bei uns nicht.
Deshalb: NEIN zu Tricksereien und dem Frisieren der Kantonsfinanzen (Einmaleinlage).

NEIN

GRIECHISCHE VERHÄLTNISSE FÜR DEN KANTON ZÜRICH?

Armut folgt dem Tricksen

Griechenland muss sparen. Vielen Menschen reicht der Verdienst kaum zum Leben. Sparbeispiel: Das Budget der Gesundheitsversorgung wurde massiv gekürzt. Die Arbeitslosigkeit in Griechenland steigt von 9,75 Prozent im Jahr 2003 auf prognostizierte 25 Prozent im Jahr 2013: Jeder Vierte ist arbeitslos. Auf Strassen wird mit Gewalt protestiert. Und wer verdient, zahlt höhere Steuern.

MATTHIAS HAUSER
KANTONSRAT SVP
HÜNTWANGEN

Das, was der griechische Staat sich leisten muss (Gesundheitsversorgung, Bildung, Polizei) kann er nur bezahlen, weil ihm andere EU-Staaten Geld leihen. Das machen diese nur, wenn sich Griechenland anstrengt, die Lage in den Griff zu bekommen, deshalb das rigorose Sparen und die Steuererhöhungen.

Ohne Geld der anderen wäre Griechenland pleite. Wer betreibt Spitäler, wenn keine Löhne bezahlt werden? Wer vertraut der Polizei, wenn Polizisten auf Trinkgelder angewiesen sind? Wer bezahlt die Fürsorge? Ein Staatsbankrott hat verheerende Auswirkungen, gerade für die Ärmsten.

Die wirtschaftliche Situation in Griechenland ist seit längerem nicht rosig. Die Gesellschaft hat über den tatsächlichen Verhältnissen gelebt, die Regierung nicht reagiert, dafür Kennzahlen geschönt.

Verglichen mit den drastischen Folgen wären frühe Massnahmen harmlos und müssten von der Politik beschlossen werden. Umso schlimmer, wenn es nicht geschieht. Und damit sind wir beim Kanton Zürich.

Betrachten wir unsere Finanzen genauer: Jahr für Jahr wachsen die Ausgaben des Kantons. Rund 14,2 Milliarden sind für 2013 budgetiert (ohne Einmaleinlage zur Sanierung der BVK, Abstimmung vom 3. März), vier Milliarden mehr als 2003.

Das ist ein weit höheres Wachstum als durch den Bevölkerungsanstieg bedingt. Es setzt sich aus kleinen Posten zusammen. 35 neue Sozialarbeiter in der Jugendhilfe, die Fachstellen für Schulbeurteilung und Integration, Männerbeauftragter, neue Buslinien, etwas da, etwas dort – jede Ausgabe scheint sinnvoll – in ihrer Gesamtheit aber hat sich der Kanton Speck angefressen. Ein Sanierungsprogramm zwingt, fit zu bleiben, um unseren Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Abstimmung zur Einmaleinlage

Haben wir tatsächlich genug Eigenkapital, um die 1,6 Milliarden für die Sanierung der BVK nicht zu sparen? Oder leben wir damit über den Verhältnissen?

Das Eigenkapital des Kantons Zürich beträgt 2012 stolze 8,2 Milliarden. Deshalb sagt die Regierung und eine Kantonsratsmehrheit, man könne die 1,6 Milliarden damit finanzieren. Diesen Betrag in der laufenden Rechnung zu ersparen sei nicht nötig.

Zur Erinnerung: 2008 wurde die Rechnungslegung des Kantons neu geregelt. Liegenschaften wurden neu bewertet, auch solche, die abgeschrieben waren und unmöglich zu Geld gemacht werden können: Das Ratshaus, Verwaltungsgebäude, Mittelschulen.

So wurde das Eigenkapital mit einem Schlag um 6,3 Milliarden höher. Zieht man diese vom Eigenkapital wieder ab, zieht man auch ab, was der Kanton in Fonds hat, zum Beispiel dem Verkehrsfonds, und zweckgebunden ausgeben muss, so bleibt für die BVK nichts mehr übrig.

Und tatsächlich: Für die Sanierung der BVK wurde die Verschuldung im Jahr 2011 von 3,6 auf 5,3 Milliarden erhöht. Schulden bewirken Zinsen, bis sie von Kinder und Enkel bezahlt werden. Wie in Griechenland.

Fazit: Wer seinen Nachfahren keine griechische Verhältnisse bescheren will, muss am 3. März Nein einlegen.

LESERBRIEFE

Unsere zahnlose und belächelte Kuscheljustiz

Um 20 Prozent haben Diebstähle in Zügen und Bahnhöfen in einem einzigen Jahr zugenommen, Tätlichkeiten und Übergriffe sogar um 70 Prozent, obwohl das Sicherheitspersonal aufgestockt wurde. Bahnpolizei und Zugspersonal werden gar verhöhnt und provoziert, denn ernsthafte Konsequenzen haben Provokateure kaum zu befürchten. Man spricht schon von einem beinahe rechtsfreien Raum in Zügen und Bahnhöfen.

Über 40 Mio. Franken kosten die Personal- und Sicherheitsmassnahmen inzwischen, und die Folgen, neben zunehmender Verunsicherung und Angst der Reisenden, sind auch Fahrkarten- und andere Verteuerungen. Auch gegen die zunehmenden Übergriffe und die Zerstörungswut der Chaoten in und um Fussballstadien wurde bisher noch kein Mittel gefunden, denn auch hier haben die Akteure kaum mit ernsthaften Konsequenzen zu rechnen. Die wirkliche Ursache liegt bei unserer Kuscheljustiz, die in der Schweiz einzigartig ist.

Chaoten, Delinquenten und Provokateure, ob erwachsen oder minderjährig, lassen sich nur durch härtere und griffigere Strafgesetze von ihrem asozialen bis kriminellen Verhalten abhalten. Alles andere, inklusive die Aufstockung des Personals, kostet nur Unmengen an zusätzlichem Geld, ist und bleibt aber nutzlos. Die totalitären Staaten der UdSSR wünschen wir uns nicht zurück. Aber solche Missstände wie in unseren Zügen, Bahnhöfen, Fussballstadien etc. kannte man dort nicht – wegen der harten Strafmassnahmen! Wann endlich verabschieden wir uns von der belächelten und missachteten Kuscheljustiz?

Die Konferenz der Polizeidirektoren und Parteien, die sich dieses Themas annehmen, hätten mit Garantie den Grossteil der Bevölkerung hinter sich.

Joseph Arnold, Oftringen

Warum sollen eigentlich die Staaten nicht wettbewerbsfähig sein?

Ist es nicht schizophren, dass die EU-Kommission beim Gewerbe und der Industrie auf Wettbewerbsfähigkeit pocht, aber bei den eigenen Behörden und Staatsbetrieben allzu vieles aus dem Ruder laufen lässt und das noch verteidigt.

Das erinnert an das Motto: «Wasser predigen und Wein trinken.» Tatsächlich ist es so, dass der schlanke Staat mit niedrigen Steuern die Voraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft ist. Die umliegenden Hochsteuerländer Deutschland, Frankreich, Italien sollten uns Mahnung sein. Was aber machen insbesondere unsere drei Bundesrätinnen? Sie überladen das Fuder mit immer neuen Projekten (Energiewende, Familienartikel mit unabsehbaren Kosten, Raumplanungsgesetz, Oeko-Steuerreform und laufende Angleichung an die EU-Forderungen ohne Gegenleistung, fast bedingungslose Aufnahme von jungen männlichen Asylanten aus Afrika und dem Balkan usw.).

Damit kommen zusätzliche Belastungen in Milliardenhöhe auf den Steuerzahler zu, die den Werkplatz Schweiz noch teurer machen. Die SBB, Strassenbahnen, Post, Armee, Polizei, Behörden und Staatsbetriebe verbrauchen in der Schweiz mehr als 20 Prozent des Stroms. Wenn sich die Strompreise infolge falscher Weichenstellung verdoppeln, werden die Steuern explodieren und unser Wohlstand wird verschwinden.

Und noch ein letztes: die Bundesrätinnen stehen den drei wichtigsten Departementen vor und dürfen sich nicht länger als Vollzugsbeamtinnen der EU verstehen.

Heinz Klaus, Morissen

BVK-Abstimmung: Dem Gesetz und der Verfassung verpflichtet

Am 3. März sollen Zürcherinnen und Zürcher bei der Referendumsabstimmung dem Regierungsrat erlauben, 1,6 Milliarden Franken zur BVK-Sanierung von der Berechnung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs auszunehmen. Was so harmlos wie ein technisches Detail daher kommt, ist es jedoch mitnichten. Der Regierungsrat würde damit die Kantonsverfassung und das kantonale Haushaltsgesetz verletzen. Wozu sollen Verfassung und Gesetz dienen, wenn sich unsere Regierung in missliebigen Fällen nicht daran halten mag? Das kantonale Haushaltsgesetz hat den Zweck, das Ausgabenverhalten der öffentlichen Hand zu disziplinieren. Der Regierungsrat hat uns bereits vorgerechnet, welche Entwicklung die Zürcher Kantonsfinanzen gemäss seiner Planung in den nächsten Jahren nehmen werden: Das Fremdkapital steigt von 9,2 Milliarden Franken im Jahr 2010 auf 13,5 Milliarden Franken im Jahr 2016, während das Eigenkapital von 10 Milliarden Franken auf 7,6 Milliarden Franken im gleichen Zeitraum schrumpft. Das Auftürmen von Zürcher Schulden nimmt also seinen ungebremsten Lauf. Zu verhindern ist dies mit einem «Nein» in der BVK-Abstimmung, denn dann wird der Regierungsrat dazu angehalten, auf der Ausgabenseite Korrekturen vorzunehmen. So wie es das Gesetz verlangt.

Susanne Brunner,
alt Kantonsrätin, Zürich

Nein zur Verschiebung der Husi

Schülerinnen und Schüler der Zürcher Mittelschulen verbringen heute im 4./5. Gymi einen dreiwöchigen Intensiv-Kurs in einem der Hauswirtschaftszentren an verschiedenen Orten in der Schweiz. Der Kurs ist auf 15- bis 17-Jährige ausgerichtet. Neben Kochen, Ernährungslehre, Hauswirtschaft und Werken, werden die Jugendlichen in Bereichen wie Budgetgestaltung, Kleiderpflege und Projektorganisation unterrichtet. Die Kurse sind attraktiv, lebensnah und nachhaltig. Sie bereiten die jungen Leute aufs selbständige Leben und Wohnen in den eigenen Wänden vor. Anspruchsvoll sind diese drei Wochen allemal: neben dem Unterricht führen die Schülerinnen und Schüler auch den Haushalt in den Zentren.

Nun will eine Gruppe von Mittelschullehrern die drei Jahre jüngeren 1./2.-Gymeler in diesen dreiwöchige Internatskurs schicken. Die Pädagogen mit Hochschulabschluss behaupten, dass es keinen Unterschied mache, ob 15- bis 17-jährige Jugendliche oder 11- bis 13-jährige Kinder den Kurs besuchen. Ein dreiwöchiger Internatskurs sei ja fast wie ein Klassenlager. Viele Eltern können sich nicht vorstellen, dass ihre Kinder in den ersten beiden Gymijahren auch noch die Husi besuchen. Mit der Probezeit und dem hohen schulischen Leistungsanforderungen kämen sie bereits an die Grenzen.

Viele Studien zeigen, wie wichtig eine gesunde, ausgewogene Ernährung, handwerkliches Schaffen und die Organisation von Arbeiten in den eigenen vier Wänden sind, gerade auch für Akademiker. Die geplante Verschiebung der Husi ins Untergymi gefährdet langfristig den Hauswirtschaftlichen Unterricht in den Mittelschulen. Ein dreiwöchiger externer Kurses lässt sich wohl mit Jugendlichen durchführen, mit drei Jahre jüngeren Kindern droht er zu scheitern. Alles zu seiner Zeit!

Kein Mensch käme ja auf die Idee, die Siebzehnjährigen in die RS zu schicken.

Darum NEIN zum Mittelschulgesetz – NEIN zum Qualitätsabbau in der Husi.

Margreth Rinderknecht,
Kantonsrätin, Wallisellen

Staatskinder?

Familien-Artikel NEIN

Überparteiliches Komitee gegen die Verstaatlichung der Kinder, Postfach 8252, 3001 Bern

www.familienartikel-nein.ch

Nein zum Bundesbeschluss über die Familienpolitik

Was hat sich bloss der Schweizerische Bauernverband gedacht, als er die Ja-Parole zum Familienartikel beschlossen hat? Gerade die Bauern, die wohl nie eine solche Betreuungsinstitution in Anspruch nehmen werden, sollen nun diese Vorlage mit dem Segen der Bauernverbandsobrigkeit mitfinanzieren!

Nein, es gibt keinen Anlass, den Staat mit noch mehr Macht auszustatten. Macht, um eine Zentralisierung und Verstaatlichung der Kindererziehung zu erzwingen. Macht, die Kantone und Gemeinden zu Aufgaben und Ausgaben zu verpflichten, die weder nötig noch erwünscht sind. Macht, den Bürger zu zwingen, Zahlungen an Institutionen zu tätigen, die viele gar nicht in Anspruch nehmen können und wollen und dazu gehören wohl auch die meisten Bauern im Lande! Darum liegt diese Vorlage auch für die Mitglieder des Schweizerischen Bauernverbandes ganz falsch in der Landschaft!

Kinderbetreuung ist Sache der Eltern; diese regeln in ihrem Sinne, wie sie Beruf und Erziehung unter einen Hut bringen. Mit der Anschubfinanzierung für Krippen ist in dieser Richtung bisher schon viel getan worden, viele Krippen wurden und werden noch gegründet. Das reicht! Es braucht keine staatliche Zwangsförderung mehr! Der Hinweis auf gezielte Familienförderung ist eine glatte Augenwischerei! Die anfallenden Kosten der Vorlage müssen über die Steuern gedeckt werden, diese werden auch von Bürgern, die nie eine solche Institution brauchen, das sind Singles, kinderlose Paare und Eltern, die sich entschliessen, die Kinder selber zu betreuen, bezahlt werden. Und natürlich einmal mehr die Älteren, die bisher für alle Erziehungsaufgaben selber aufkommen mussten.

Die fehlenden Angaben im Abstimmungsbüchlein über mögliche finanzielle Auswirkungen machen aus der Vorlage eine Wundertüte, bei der man nicht weiss, was drin ist!

Da die Kosten schon heute teilweise von den Steuern abgezogen werden können, werden die Eltern, die die Aufgabe selber übernehmen, doppelt bestraft! Eigenverantwortung und Eigenleistungen werden somit als zweitklassig bewertet!

Therese Bachofen, Rothrist

Ist der neue Verfassungsartikel zur Familienpolitik nötig?

Zugegeben, es ist nicht einfach, sich im derzeitigen Dschungel von Pro und Contra – gemixt mit viel Wunschdenken – zum neuen Verfassungsartikel zur Familienpolitik ein klares Bild zu machen. Grund dafür ist wohl, dass der Artikel durchaus Ziele nennt, hinsichtlich Auswirkungen (Massnahmen/Kostenfolge) den Stimmbürger jedoch im Regen stehen lässt.

Eine Familie gründen heisst insbesondere Verantwortung übernehmen, Verantwortung gegenüber dem Ehepartner (Berufsausübung) und gegenüber den Kindern (Erziehung/Ausbildung). Und dies soll doch möglichst autonom und somit freiheitlich im Kreis der Familie erfolgen. Und nun soll plötzlich der Staat als fremdes Organ in die Familie vorstossen? Als was tritt er denn auf? Als Vormund, als Erzieher, als Kinderbetreuer? Der Wortlaut des Verfassungsartikels bietet dem Staat uneingeschränkte Möglichkeiten – bis hin zur Indoktrinierung –, auf Kinder und Jugendliche einzuwirken. Ein probates Mittel, das vorwiegend in totalitären Staaten eingesetzt wird. In unseren politischen Breitengraden heisst dieses System auch Zentralismus oder Staatsgläubigkeit, der von den Linken und leider auch zunehmend von Vertretern der Mitteparteien gehuldigt wird.

Sicher ist, dass der Staat bei Annahme des Verfassungsartikels als Geldspender auftritt, und damit werden die Familien über Nacht zu Sozialhilfeempfängern degradiert. Links Politisierende nehmen diesen Vorgang jedoch vornehmlich als weitere willkommene «Umverteilung» wahr. Über die exorbitanten Beträge, die übrigens auch von kinderlosen Steuerzahlern zu berappen sind, schweigen sich die Initianten und der Bundesrat wohlweislich wie ein Grab aus. Unser Wohlstand wurde auch deshalb möglich, weil schon unsere Vorfahren persönliche Herausforderungen möglichst in den Familien und in dringendsten Fällen mit Unterstützung der Gemeinden – aber ohne staatliche Hilfe – gelöst haben. Der Familienartikel, über den am 3. März 2013 abgestimmt wird, schiesst weit über das Ziel hinaus, inhaltlich und auf Grund der zu erwartenden grandiosen Kostensteigerungen. Unsere prosperierende Sozialindustrie wäre um einen nachhaltigen Kostentreiber erweitert.

Johanna und Karl Meier-Zoller,
Effretikon

Ja zu fairen Grundstückgewinnsteuern!

Die Gemeinden erheben für Land- und Liegenschaftsverkäufe eine Grundstückgewinnsteuer. Das ist in Ordnung, wenn die Gemeinden diese Abgaben für die Erstellung von Strassen und anderen Infrastrukturanlagen verwenden. Nicht gerechtfertigt ist die heutige Höhe dieser Abgabe, wenn Liegenschaften nach langer Besitzdauer verkauft werden, da hier in der Regel keine neuen Infrastrukturkosten für die Gemeinden anfallen. Die Grundstücksteuer ist definitiv nicht dazu da, den Gemeindesteuerfuss zu reduzieren. Deshalb ist es auch nicht Zweckführend, diese unregelmässig anfallenden Einnahmen zu diesem Zweck regelmässig möglichst hoch zu budgetieren. Eigentlich müssten die Gemeinden in Jahren ohne grosse Infrastrukturkosten, aber hohen Grundgewinneinnahmen, diese Gelder zweckmässigerweise im Eigenkapital für künftige Infrastrukturaufgaben bereitstellen. Damit wird auch ein stetiges Auf und Ab bei den Gemeindesteuern verhindert, und trotzdem ist mit diesen Zusatzeinnahmen genügend Geld vorhanden für unregelmässig anfallende Infrastrukturausgaben. Richtigerweise werden Spekulationsgewinne aus kurzfristig erworbenen und wiederverkauften Liegenschaften höher besteuert. Der Verkauf von langfristig im Besitz gehaltenen Liegenschaften darf aber insbesondere bei den vielen Senioren, die ein eigenes Haus aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr selbst bewohnen können, keineswegs dazu führen, dass diesen ihr Erspartes, das im Haus steckt, mit einer hohen Grundstückgewinnsteuer weggenommen wird. Deshalb ist die Vorlage zur Reduzierung für diese Fälle sozial richtig. Es braucht deshalb ein klares Ja, wie dies schon der Kantonsrat entschieden hat.

Willy Haderer, Kantonsrat,
Unterengstringen

WIRTSCHAFT MIT EU-VORSCHRIFTEN ABWÜRGEN?

75 Prozent der Schweizer Wirtschaftsleistung ausserhalb der EU

Viviane Reding aus Luxemburg ist EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der EU-Kommission. Vor kurzer Zeit erhielt sie im Deutschschweizer Radio Gelegenheit, im «Tagesgespräch» am Mittag ihre Unzufriedenheit mit der Schweiz auszudrücken.

er- Viviane Reding führte sich auf, wie wenn sie der Schweiz befehlen könnte, was sie zu tun hätte, die Übernahme der Weiterentwicklung des EU-Rechtes und eine fremde Gerichtsinstanz, welche entscheide, ob die Schweiz das EU-Recht korrekt übernehme. Sie sieht dies als eine automatische Folge der bilateralen Verträge. Es ist aber zu erinnern, dass die bilateralen Verträge bewusst keine Weiterentwicklung vorgesehen hatten, um zu vermeiden, dass diese Verträge vom Schweizer Volk abgelehnt würden.

Jetzt soll die Schweiz über die Hintertüre das übernehmen, was in den Vertragsverhandlungen in aller Öffentlichkeit ausgeschlossen worden war. Zudem enthalten die bilateralen Verträge mehrere Ausnahmen vom Acquis (Bestandesvorschriften) der EU, zugunsten von EU-Staaten und zum Nachteil der Schweiz.

Willkürliche Überprüfungen zu erwarten

Grossbritannien wollte weiterhin hohe Gebühren von Schweizer Studenten an britischen Universitäten einziehen, und deshalb wurde die Schweiz in den bilateralen Verträgen ausgeschlossen vom Recht, zu den jeweiligen inländischen Bedingungen studieren zu können. Nachträglich stellte sich heraus, dass Deutschland nur zu gerne – ähnlich wie in Österreich – die schweizerischen Universitäten mit deutschen Studenten überflutet hätte, weil gut die Hälfte der deutschen Abiturienten keinen Platz an deutschen Universitäten findet.

Würde man dies der EU-Gerichtsbarkeit unterstellen, so würde wohl entschieden, die Schweizer Studenten dürften gemäss bilateralen Verträgen nicht zu inländischen Bedingungen innerhalb der EU studieren. Umgekehrt müsste die Schweiz aber die vielen deutschen Studenten zu inländischen Studiengebühren in der Schweiz studieren lassen, gemäss EU-Recht. Solche schizophrene EU-Richtersprüche wären auch anderswo zu erwarten. Diese Ausnahmebestimmungen zum Acquis der EU und zugunsten der EU-Staaten sind ein weiteres Zeichen, dass die bilateralen Verträge nicht für eine Weiterentwicklung des EU-Rechts vorgesehen wurden. Aber diese Situation wurden von der EU-Kommissarin und Vizepräsidentin der EU-Kommission Viviane Reding geschickt unter dem Tisch gehalten.

Falsche Bezugsgrösse als Druckmittel

Viviane Reding sieht die Schweizer Regierung unter Pflicht, dem Volk zu erklären, dass die Hälfte des Schweizer Aussenhandels in die EU gehe und es für die Schweiz deshalb aus wirtschaftlichen Interessen keine andere Möglichkeit gebe, als die Forderungen der EU bedingungslos zu erfüllen. Wenn die Schweizer Regierung das Volk entsprechend aufkläre, so würde dieses Volk dann auch vernunftgemäss entscheiden.

Dies zeigt die Mentalität der EU-Kommission, wie die Schweiz erpresst werden sollte. Doch ein solcher Vergleich des Aussenhandels ist unvollständig und bezieht sich auf eine falsche Messgrösse. Die Bezugsgrösse müsste die gesamte Schweizer Wirtschaftsleistung sein. Von dieser Wirtschaftsleistung inkl. Landwirtschaft geht gut die Hälfte in die Binnenwirtschaft. Nur die andere Hälfte geht in den Export. Und wenn von dieser Hälfte nochmals die Hälfte in die EU geht, so nimmt die EU nur noch einen Viertel (etwa 25 %) ab.

Wird EU vom Dollarraum überflügelt?

Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise der EU gehen die Exporte in die EU in Zukunft weiter zurück und nach den allerneusten Aussenhandelsstatistiken bezieht der Dollarraum beinahe die gleichen Ausfuhrwerte wie die EU. Immer mehr Ausfuhren gehen nach Asien und Südamerika, also in den Dollarraum. Doch daneben existieren noch China, Russland usw, die ebenfalls aus der Schweiz beziehen und weder dem EU- noch dem Dollarraum angehören.

Zudem ist der Dollar in der letzten Zeit wieder etwas angestiegen, zur Freude der Schweizer Exporteure.

Die Schweiz steht also vor der Frage, ob sich die Schweiz mit einer Unterwerfung unter die EU gut 75 % der Wirtschaftsleistung (50 % Binnenwirtschaft inkl. Landwirtschaft und 25 % Exporte) kaputtmachen lassen soll. Von der EU ist nicht anderes zu erwarten, als dass die Schweiz zugunsten der Mitgliedsländer ausgeplündert wird und zu einem verarmten und abhängigen Staat herabgedrückt wird. Wären da nicht eher Beeinträchtigungen der 25 % Exporte (Tendenz fallend) in die EU leichter zu verkraften, indem das Ansinnen der EU völlig abgelehnt würde.

Allerdings würde die Schweiz einen Bundesrat brauchen, der es wagen würde, Gegendruck gegen die Pressionen der EU aufzubauen und unabhängig von den EU-Beziehungen die Beziehungen zu andern Ländern auszubauen.

BUCHBESPRECHUNG

Die freie Schweiz und ihre Feinde

Sie hat uns noch gefehlt: die dramatische Autobiographie des couragierten christlich-sozialen Gewerkschafters und weltanschaulich motivierten Politikers. Ein leuchtendes Vermächtnis für sein Engagement gegen die sozialistische Diktatur in ihrer nationalistischen und internationalen Ausgeburt. Wenige Tage vor seinem Tod im 88. Lebensjahr hatte er seine Autobiographie fertig erzählt.

In Buchform brachte diese die Journalistin Sara Arnold-Korf, eine schon zu DDR-Zeiten aufmüpfige Umweltschutzaktivistin, die ihr Abitur nur bekommen hatte, weil sie die Tochter eines Oberstleutnants der ostdeutschen «Staatssicherheit» war.

Ernst Borer, gelernter Schlosser und Elektriker, arbeitete vorerst in der Privatwirtschaft. Zweimal wurde er von Kollegen und Vorarbeitern hinausgeekelt, weil er sich als christlich-sozialer Gewerkschafter geweigert hatte, dem SMUV beizutreten.

Dann fand er eine Stelle als Monteur beim städtischen Gaswerk, wo er allerdings kollegial vom Regen in die Traufe kam. Nachdem es ihm gelungen war, eine sechsköpfige christlich-soziale Gewerkschaftszelle aufzubauen, geriet Borer ins Visier des damals kommunistisch beherrschten VPOD. Der psychische Terror dehnte sich diesmal auch auf seine Frau aus, die aber beherzt vor und hinter ihm stand. Selbst seine beiden minderjährigen Töchter blieben nicht verschont.

Hätte sich damals nicht der unerschrockene sozialdemokratische Stadtrat Thommen eingeschaltet, wer weiss, ob Borer nicht noch einmal seine Arbeit – trotz untadeliger fachlicher Qualifikation – verloren hätte. Borers politischer Nachlass, den er in unermüdlicher Wochenend- und Nachtarbeit schuf, umfasst weit über tausend Zeitungsartikel,

Leserbriefe, Communiqués der von ihm 1962 gegründeten «Aktion für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker». Daneben verfasste er mehrere Bücher wie «Das Massaker in Katyn», «China ohne Maske» über den Freiheitskampf der Tibeter, «Desinformation um Solidarnost» und «Spionage». Letzteres hat der ehemalige Stasi-Oberstleutnant Korf im Gespräch mit dem Schreibenden als ein Standardwerk in Sachen Spionage-Anwerbepraktiken bezeichnet. Das Buch wurde auch ins Chinesische (Republik Taiwan) übersetzt.

Borer organisierte im Weiteren Dutzende von Fachtagungen mit in- und ausländischen Referenten. Für letztere musste er jeweils das Plazet der Fremdenpolizei einholen. Selbst hielt er Hunderte von Vorträgen im In- und Ausland. Dies nicht zuletzt in seiner Berufung als viel verlangter «Heer und Haus»-Referent. Eine Aufgabe, die unsere Armee hauptsächlich Offizieren und selten blossen Gefreiten zugestanden hatte.

Das 13. und letzte Kapitel von Borers Autobiographie ist dem Undank des Vaterlandes gegenüber den Tapferen gewidmet, die sich in gefahrenvoller Zeit für die Heimat exponiert hatten. Was in erster Linie für die Aktivdienstgeneration, zu der auch er gehörte, galt. Ebenso jedoch für die patriotisch Beseelten während des Kalten Krieges, während dessen Borer zu seltener Zivilcourage heranwuchs.

Immerhin, über gebührende Beachtung im Ausland konnte sich der tapfere Gefreite nicht beklagen. Sie war ihm Genugtuung für die stiefmütterliche Vernachlässigung seitens der offiziellen Schweiz.

So wurde Borer von zahlreichen Regierungen nunmehr befreiter osteuropäischer Länder ausgezeichnet sowie durch den Dalai Lama und die Republik Taiwan geehrte. Die polnische Exilregierung verlieh ihm den höchsten Orden des Landes «Polonia restituta», des bis dato damals verliehenen Ordens an einen Nichtpolen.

Sara Arnold-Korf: «Ernst R. Borer – Für die freie und wehrhafte Schweiz gegen deren Feinde.»

Verlag BOOKS ON DEMAND, Norderstedt.

ARGUMENTE GEGEN DIE MISSRATENE RPG-REVISION

NEIN zum Raumplanungsbefehl aus Bundesbern

Am 3. März 2013 stimmen wir ab über eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG). Die Mehrheit des Parlaments hat dieser Revision zugestimmt, um der rot-grünen Landschaftsinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

ZB. Leider ist die Gesetzesrevision völlig missraten und geht in wesentlichen Punkten sogar noch über die Anliegen der Initiative hinaus. Aus diesem Grund hat der Schweizerische Gewerbeverband – unterstützt von anderen Verbänden und Parlamentariern aus diversen bürgerlichen Parteien – das Referendum ergriffen. Gegen die linke Gesetzesrevision wurden 69 277 gültige Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht.

Eingriffe ins Privateigentum

Die vorliegende RPG-Revision führt zu höheren Mieten, massiven Staatsinterventionen, zu weiteren Steuern und Abgaben, zu einer neuen Regulierungsflut und zu inakzeptablen Eingriffen ins Privateigentum. Die Hauptgründe des breit abgestützten Komitees gegen die RPG-Revision sind: Horror-Mieten auf engstem Raum. Die RPG-Revision will die Bauzonen begrenzen: Nur für den «voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre» darf eingezont werden. Diese künstliche Verknappung des Baulands heizt die Bodenpreise an. Ein Anstieg der Bodenpreise bedeutet auch höhere Mietkosten. Die Mieten werden weiter massiv steigen.

In städtischen Gebieten und Agglomerationen, aber auch in touristischen Gegenden, sind viele Wohnungen für Familien und den Mittelstand bereits heute nicht mehr bezahlbar. Diese Entwicklung würde sich mit dem neuen RPG zusätzlich verschärfen. In diesen Regionen werden auch bescheidene, kleine Wohnungen aufgrund der horrenden Mieten für Normalverdiener nicht mehr erschwinglich sein.

Raumplanungsbefehl aus Bern

Die Raumplanung ist traditionell eine Aufgabe von Gemeinden und Kantonen: Der Bund gibt nur die Leitplanken vor. Mit der RPG-Revision ist Schluss mit den kommunalen und kantonalen Zuständigkeiten, denn die Kompetenzen sollen zentralisiert werden. Wichtige Raumplanungsentscheide sollen künftig in Bundesbern gefällt werden. Gemeinden und Kantone werden mit der RPG-Revision bevormundet: Sie dürfen die Planung der Bauzonen nicht mehr nach eigener Einschätzung vornehmen, sondern müssen die Befehle aus Bern vollziehen.

Weil die Bauzonen auf 15 Jahre hinaus begrenzt werden müssen, will der Bund gewisse Kantone zu Rückzonungen zwingen. Wer Bauland in einem ländlichen Kanton wie Wallis, Tessin oder Thurgau besitzt, läuft Gefahr, dieses zu verlieren. Die Rückzonung von Bauland in die Landwirtschaftszone ist mit massiven Wertverlusten verbunden. Der Schaden für die Grundeigentümer wäre enorm. Für diese Wertminderungen muss die öffentliche Hand – also wir Steuerzahler – den betroffenen Eigentümern eine Entschädigung zahlen. Die Gesamtsumme dieser Abgeltungen ist gewaltig: Über 37 Milliarden Franken müssten ausbezahlt werden – nahezu 5000 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Die RPG-Revision belastet die Steuerzahler mit zusätzlichen Zwangsabgaben. Bei Grundstücken, welche aufgrund einer Neueinzonung oder einer Umzonung (höhere Ausnutzungsmöglichkeit) eine Wertsteigerung erfahren, wird künftig eine «Mehrwertabgabe» fällig. Sogenannte «Planungsmehrwerte» sind künftig abgabenpflichtig: Bei der Überbauung eines Grundstücks oder bei dessen Veräusserung muss der Eigentümer dem Staat mindestens 20 Prozent des realisierten Mehrwerts abliefern. Dies wird der Eigentümer auf die Mieter abwälzen. Die Mehrwertabgabe wird damit zusätzlich zu einer Verteuerung der Wohnkosten – also zu höheren Mieten – führen. Einmal mehr sind Familien, Mittelstand und Gewerbe die Verlierer.

Die Entschädigungspflicht bei Rückzonungen, aber auch die Kosten für die Bewältigung der Bürokratie, welche die RPG-Revision bringt, werden in zahlreichen Kantonen dazu führen, dass die Steuern weiter erhöht oder neue Schulden angehäuft werden.

Die Diskussion zu Fragen der Raumplanung und der Siedlungspolitik ist schon vor einiger Zeit entbrannt. Vor diesem Hintergrund wurde die Landschaftsinitiative lanciert – und ebenso die Zweitwohnungsinitiative auf eidgenössischer Ebene und die Kulturlandinitiative im Kanton Zürich.

Die Sorgen der Bevölkerung bezüglich Bevölkerungswachstum und Zuwanderung kommen den Initianten gelegen, um ihre Anliegen zu platzieren: Die Initianten sprechen vom Schutz der Umwelt. Die Schweiz werde «immer mehr zugebaut».

Wirkliche Ursache dieses Problems sind die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung an den Wohnraum und das rasche Bevölkerungswachstum. Diese Probleme können aber nicht über die Raumplanung gelöst werden.

Die Initianten sprechen von Zersiedelung. Tatsächlich geht es ihnen unter dem Stichwort «Siedlungsentwicklung» aber um verkehrspolitische Anliegen: Das öffentliche Verkehrsnetz soll ausgebaut werden. Arbeitsort und Einkaufsmöglichkeiten sollen in Fuss- oder Fahrraddistanz liegen.

Die Initianten sprechen von effizienten Gesetzen. Die Wirkung des heutigen RPG sei «zu schwach». Tatsächlich geht es um mehr Zentralismus, neue Staatsinterventionen und zusätzliche Steuern: Die kantonalen Zuständigkeiten im Raumplanungsrecht sollen durch neue Bundeskompetenzen ersetzt werden.

Vorbereitung auf neue EU-Abstimmung

Die Schweiz heute vor der gleichen gefährlichen Situation wie schon 1992: Mit einem angeblich «harmlosen» bilateralen Vertrag – sicher wird er einen schönen Decknamen erhalten wie zum Beispiel «Stromvertrag», «Energievertrag» «Dienstleistungsvertrag», «Rahmenvertrag», oder ähnliches – soll die Werteordnung der Schweiz durch die der EU ersetzt werden. Wie 1992 sind auch diese Verträge wieder im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EU zum Ziel hat. Und selbstverständlich wird man erneut Milliardenbeiträge in dieses Fass ohne Boden werfen! Dabei wäre es so einfach, das Richtige zu tun! Man muss nur die Kraft haben, zur Schweiz zu stehen. Zur Schweiz und ihren Menschen. Wir brauchen jetzt gar keine neuen bilateralen Verträge. Es ist die EU, die etwas von uns will.

Wir haben uns auf eine neue EU-Abstimmung vorzubereiten.
Ich erwarte die Abstimmung in den nächsten zwölf Monaten.

Nationalrat Christoph Blocher anlässlich der Albisgüetlitagung

Fadegrad

Wohnen versus arbeiten?

VON BRUNO SIDLER

Da wird angekündigt, dass in Zürich-Oerlikon ein Industriebetrieb die Stadt verlassen will und ein Fabrikareal mit 5,5 Hektaren Land frei wird – und schon geht das Gerangel wieder los. Die Stadt will das Areal in der Industriezone belassen, um Industrie und Gewerbe zu fördern. Der Eigentümer möchte umzonen, um neue gemischte Nutzungen zu ermöglichen.

Natürlich wird auch der Ruf nach weiterem, genossenschaftlichem Wohnungsbau wieder laut. Und dies, obschon man in Zürich in diesem Bereich zurzeit viel plant und umsetzt. Für die Wohnbau-Nutzung wird mit dem Neid-Argument geworben: Bei einer Umzonung würde sich der Landwert verdreifachen und davon würden nur die Besitzer profitieren, lamentieren Vertreter der Grünen. Dass aber bei der Umwandlung in eine Mischnutzung Arbeitsstandorte für das Gewerbe und Arbeitsplätze geschaffen werden, ist anscheinend den Wohnbauförderern mit Staatshilfe nicht so wichtig. Mit dieser Haltung wird ja ein Wettbewerb «wohnen versus arbeiten» postuliert. Das kann es doch nicht sein. Auch linken Politikern sollte klar sein, womit Steuerfranken generiert werden. Diese Stadt braucht auch gute Standorte für Gewerbe und Wirtschaft, die ihrerseits Arbeitsplätze schaffen und anbieten. In Zürich braucht es zahlbare Wohnungen, soweit besteht Konsens. Aber es ist eine Frage des Masses, denn staatlich finanzierten Wohnungsbau in Dimensionen einstiger DDR-Zeiten kann sich Zürich gar nicht leisten.

Vor allem sollte aber eines nicht geschehen: Die Stadt sollte ihren beengenden Vorschriften-Griff nicht um dieses Areal in Oerlikon legen. Er sollte ermöglichen, dass die Eigentümer frei sind für die Nutzung des Areals. Wenn Eigentümer schon bereit sind, auf eigenes Risiko zu investieren und auch zum Wohl der Stadt Arbeitsplätze zu ermöglichen, sollte man ihnen nicht Stolpersteine in den Weg legen. Zudem ist das Wohnungsangebot im neu genutzten Zentrum Zürich-Nord nicht zu knapp vorhanden. Zur Förderung der urbanen Vielfalt können hier gut Betriebe des traditionellen Gewerbes oder von Anbietern moderner Technologien angesiedelt werden.

STADT ZÜRICH: 2012 WIEDER NEGATIVE RECHNUNG

Mit roten Stiefeln in die Schuldenfalle

Zum fünften Mal in Folge präsentiert die rot-grüne Regierung der Stadt Zürich den Bürgerinnen und Bürgern ein Defizit. Sie gibt erneut mehr Geld aus als sie einnimmt, für 2012 sind es 33 Millionen Franken.

GEMEINDERAT ROGER LIEBI PRÄSIDENT SVP STADT ZÜRICH

Das kumulierte Defizit der letzten fünf Jahre beträgt sage und schreibe rund 280 Millionen Franken. Die Stadt Zürich lebt mittlerweile ganz offensichtlich von ihrer Substanz. Ohne von der Stadt unbeeinflussbare Sondereffekte und massive Reduktionen bzw. Verschiebungen von Investitionen (im Rahmen von 264 Millionen Franken) hätte für 2012 sogar ein weit grösseres Defizit ausgewiesen werden müssen, 80 Millionen ohne Sondereffekte, über 100 Millionen, wären die Investitionen planmässig umgesetzt worden.

Ganz offensichtlich werden die Probleme, wie man das auch von anderswo kennt, schlicht in die Zukunft verlegt.

Massiv steigender Aufwand

Wie üblich wird das negative Ergebnis sowohl vom Finanzvorstand wie von den selbstgefälligen linken Parteien dieser Stadt wie ein Sieg gefeiert, schliesslich sei ja im Laufe des Jahres 2012 einmal mit 60 Millionen Franken Defizit gerechnet worden. Dabei wird wie schon bei der Budgetplanung völlig ausgeblendet, dass der Aufwand der Stadt Zürich Jahr für Jahr massiv steigt. Allein zwischen den Abschlüssen 2011 und 2012 liegen erneut zusätzliche Ausgaben von 481,5 Millionen Franken, entsprechend einer Steigerung von über 6 %. Es ist für Rechnungen der Stadt Zürich mittlerweile selbstredend, dass das Ausgabenwachstum sowohl gegenüber Teuerung als auch BIP überproportional steigt. Über 8,3 Milliarden oder 21 840 Franken pro Einwohner kostete der sozialistische Staatshaushalt den Steuerzahler im Jahr 2012.

Rigorose Kursänderung gefordert

Die Nettoschulden steigen weiterhin an, wenn auch dieses Mal teils beeinflusst durch das Spitalfinanzierungsgesetz des Kantons. Jeder Stadt-Zürcher, jede Stadt-Zürcherin schiebt bereits jetzt eine Nettoschuld von 10 810 Franken vor sich her. Trotz allen Sondererträgen, Reserven-Auflösungen, massiven Einsparungen beim Sachaufwand, massiven Einsparungen durch Verzicht auf Investitionen ist es dem rot-grünen Stadtrat unter der Leitung des abtretenden Bilanz-Schachgrossmeisters Vollenwyder offenbar nicht mehr möglich, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die Einwohner der Stadt Zürich werden regelrecht in roten Stiefeln in die Schuldenfalle geführt. Für die SVP der Stadt Zürich ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes in dieser Form inakzeptabel. Wir erwarten von der Nachfolgerin bzw. vom Nachfolger des städtischen Säckelmeisters Vollenwyder eine rigorose Kursänderung.

Vorankündigung

Der ausserordentlichen Delegiertenversammlung
vom Dienstag, 19. März 2013, 20.00 Uhr,
Stadt Winterthur

Parolen zur Volksabstimmung vom 3. März 2013

Vorlagen Stadt Zürich

1.	Bau einer zentralen Klärschlammverwertungsanlage auf dem Areal Werdhölzli, Objektkredit von 68 Millionen Franken	JA
2.	Vormundschaftsbehörde, Neuorganisation zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gemäss übergeordnetem Recht, Änderung der Gemeindeordnung	leer lassen
3.	Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, Grund-Kapital von 80 Millionen Franken (Umsetzung einer Volksinitiative)	NEIN
4.	Ersatzwahl eines Mitgliedes des Stadtrates: Camin Marco	

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Veranstaltung zur Stadtratsersatzwahl 2013

Donnerstag, 21. Februar 2013 um 19.00 Uhr
Mercure Hotel Stoller
am Albisriederplatz, Zürich

Marco Camin (FDP) stellt sich den Fragen der SVP

Die SVP Kreispartei Zürich 9
heisst Sie zum Höck herzlich willkommen

DER STADTRAT IST MITVERANTWORTLICH FÜR MISSSTÄNDE IM ASYLWESEN

Stadtzürcher Asylpolitik auf Abwegen

Der Stadtrat weibelt in Bern für die Einrichtung eines Bundesasylzentrums in der Stadt Zürich. Anstatt die Bevölkerung vor den Missständen im Asylwesen zu schützen, importiert er noch mehr Kriminalität.

ROLAND SCHECK GEMEINDERAT SVP ZÜRICH 3

«Es gibt keinen Grund, Menschen von den Menschen fernzuhalten, sondern im Gegenteil: Menschen wollen zu den Menschen». Was wie ein Auszug aus einer frommen Predigt klingt, sagte SP-Stadtrat Martin Waser in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2012 wörtlich auf die Feststellung der SVP, dass der Stadtrat offensichtlich über keinerlei Kriterien für die Standortwahl von Asylzentren verfügt. Weiter führte SP-Stadtrat Martin Waser aus: «Wir haben in den letzten Monaten Hunderte solcher Leute und Familien untergebracht, ohne dass es irgendwie zu Unruhen oder zu Störungen geführt hat».

Missstände unter den Tisch gekehrt

Derlei Statements des Sozialvorstehers können nur mit aktiv praktizierter Realitätsverweigerung erklärt werden. In Tat und Wahrheit ist das Asylwesen in der Stadt Zürich aus dem Ruder gelaufen, wie das folgende Beispiel zeigt: Die Stadtpolizei Zürich führte am 23. Februar 2012 in der Asylunterkunft Juch in Altstetten eine Kontrolle durch. Dabei wurden 23 Asylsuchende wegen Zuwiderhandlung gegen das Ausländergesetz, Betäubungsmittelhandels sowie wegen Diebstahls und Hehlerei festgenommen.

Die SVP der Stadt Zürich fordert seit Jahren mit Vorstössen im Gemeinderat vermehrte unangemeldete Kontrollen durch die Stadtpolizei. Leider wurde auch beim genannten Beispiel Juch erst auf Druck der Bevölkerung reagiert, nachdem über Monate Probleme in Zusammenhang mit der Asylunterkunft festgestellt wurden.

Der Stadtrat, der aufgrund seines rot-grünen Weltbilds alles Interesse hat, die Missstände im Asylwesen unter den Tisch zu kehren, verfolgt mittlerweile eine neue Strategie. Seit geraumer Zeit scheint die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit und die Medien nicht mehr umgehend und umfänglich über Probleme mit Asylbewerbern zu informieren, wie auch vor wenigen Monaten, als fast vier Kilogramm Marihuana in einer Asylantenunterkunft gefunden wurden. Die SVP hat deshalb eine Schriftliche Anfrage im Gemeinderat eingereicht, in der sie vom Stadtrat Auskunft über die städtische Informationspraxis über Drogenfunde in Asylantenunterkünften verlangt.

Mischkonzern im Asylbereich

Aber nicht nur die Wegseh-Politik des rot-grünen Stadtrats ist für die Missstände im städtischen Asylwesen verantwortlich, sondern auch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Die AOZ operiert als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich und hat sich mehr und mehr zu einem Schwergewicht in der Asyl- und Sozialindustrie entwickelt. Die eigentliche Kernaufgabe ist vollständig in den Hintergrund getreten. Mittlerweile betreibt die AOZ ein Restaurant, einen Cateringbetrieb, eine Velowerkstatt, ein Internetcafé, ein Übersetzungsbüro, eine Dolmetscherschule, eine Reinigungsausbildung etc., also alles Sachen, die mit dem ursprünglichen Auftrag überhaupt nichts mehr zu tun haben. Die AOZ hat sich zu einem eigentlichen Mischkonzern im Asyl- und Sozialbereich entwickelt.

Durch ihre Asylpolitik sind Stadtrat und AOZ für die Missstände im Asylwesen mitverantwortlich. Wer wegschaut und die Probleme vertuscht fördert Missbrauch. Denn bei den Asylsuchenden handelt es sich grossmehrheitlich nicht um an Leib und Leben gefährdete Personen, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge. In der Regel sind es junge, kräftige Männer, die vorwiegend aus Nordafrika stammen. Diese Männer sind in ihrer Heimat in keiner Art und Weise verfolgt, sondern haben sich auf der Suche nach einem besseren Leben mit Schleppern in das vermeintliche Paradies Schweiz einschleusen lassen. Sie wollen materiell auf ihre Kosten kommen, um einen Payback für ihre Investition in die Schlepperbande zu erzielen. So dealen viele mit Drogen, brechen in Liegenschaften ein, bestehlen Passanten und schrecken auch nicht vor Gewaltanwendung zurück.

Gutmenschen und Sozialindustrie

Vor diesem Hintergrund ist es unfassbar, dass sich der Stadtrat in Bundesbern nun proaktiv um die Einrichtung eines Bundesasylzentrums in der Stadt Zürich bemüht. Mitten in einem Trendquartier will er 500 Asylbewerber unterbringen. Auch kündet er an, dass er das temporäre Asylzentrum in Leutschenbach um einen Ergänzungsbau zu erweitern gedenkt.

Was nur bringt eine Regierung dazu, so zu handeln? Sie importiert Kriminalität, anstatt ihre ureigenste Aufgabe wahrzunehmen und die eigene Bevölkerung vor Übergriffen, Diebstahl und Drogenhandel zu schützen. Diese Handlungsweise kann nur mit der unheilvollen Mischung zweier Interessensströme erklärt werden.

Es ist die Kombination linken Gutmenschentums mit den materiellen Interessen der linken Sozialindustrie. Die einen laufen mit ideologischen Scheuklappen durch die Gegend, während die andern die selektive Blindheit nutzen und schamlos in die Kasse greifen.

Erfolgreich
werben
im «Zürcher Boten»
und
«Zürcher Bauern»

Jetzt die Mediadaten 2013 bestellen!

print-ad kretz gmbh

Tel. 044 924 20 70
Fax 044 924 20 79
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

Parteiabend der SVP Kreis 4/5
Donnerstag 21. Februar 2013

Nackte Tatsachen!

Valentin Landmann erzählt aus seinem neuen Buch über die Prostitution im Kreis 5

18:00 Türöffnung Restaurant Holzschopf, Heinrichstrasse 112

19:15 Vortrag Valentin Landmann

anschliessend lädt die SVP Kreis 4/5 zum Fondue - Essen ein!

Anmeldung an info@svp5.ch

SVP

Achtung!

Zahle **Höchstpreise** für alle **Autos.**

Komme bei Ihnen vorbei.

Tel. 044 822 26 11

WUCHEMÄRT

WOCHE FÜR WOCHE AKTUELL

ZU VERKAUFEN

Einige Ster Buchenholz, fein gespalten, 2 Jahre trocken gelagert, Telefon 044 926 18 87.

Bülacher Einmachgläser, 1l, 3/4l, 1/2l. Telefon 079 656 27 18.

12-teiliges Langentaler Geschirrset, dazu Suppentassen, zwei grosse und drei kleine Schüsseln, eine Fleischplatte sowie noch diverses Zubehör. Tadelloser Zustand. Fr. 200.–. Dietlikon, Telefon 044 833 15 88.

ZU KAUFEN GESUCHT

Alte Vespa zum Restaurieren, Zustand egal, wird abgeholt. St. Fierz, Telefon 079 577 48 37.

Inserate
Der Zürcher Bote
print-ad kretz gmbh
Tel. 044 924 20 70
Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

IHR INSERAT IM WUCHEMÄRT

Zürcher Bauer Der Zürcher Bote

Sie suchen etwas Spezielles oder möchten sich schon lange von einem Gegenstand trennen? Fehlt Ihnen eine Begleitung zum Wandern oder Jassen? **Inserieren Sie einfach und unkompliziert und erreichen Sie über 10 000 Leserinnen und Leser.** Füllen Sie dazu das Formular unter folgender Internetadresse aus:

www.stutz-druck.ch/wuchemaert

Preise
3 Zeilen à 35 Anschläge (total 105) für **nur Fr. 20.–** inkl. MWSt.
6 Zeilen à 35 Anschläge (total 210) für **nur Fr. 40.–** inkl. MWSt.

Einsendeschluss
jeweils am Dienstag für die Ausgabe vom Freitag.

Rufen Sie uns bei Fragen bitte an: Telefon 044 783 99 11
Wir können nur Inserate veröffentlichen, für die der korrekte Betrag überwiesen wurde. Die Zahlungsangaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Horror-Mieten auf engstem Raum

RPG-Revision NEIN

Rettet unser Schweizer Gold!

Jetzt unterschreiben:
www.goldinitiative.ch

Wöchentliche Fernsehsendung mit Christoph Blocher

Alt Bundesrat Christoph Blocher stellt sich wöchentlich den Fragen von Dr. Matthias Ackeret, Journalist und Autor des Buches «Das Blocher-Prinzip». Die aktuelle Fernsehsendung wird jeweils am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr im Internet auf www.teleblocher.ch übertragen.

SVP-KANTONSRATSFRAKTION

Kantonsrat / Fraktion
Montag, 18. Februar 2013, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Bülach / Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf / Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Löwen, Dielsdorf.

Bezirk Dietikon / Birmensdorf
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Luzernerstrasse, Birmensdorf.

Bezirk Horgen / Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen / Küsnacht
Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr, Restaurant Schützenstube, Küsnacht.

Bezirk Pfäffikon / Weisslingen
Jeweils am letzten Samstag im Monat, ab 10.30 Uhr, Nöggis Bierhanä, Neschwil.

Bezirk Uster / Uster
Jeden ersten Samstag im Monat, 11.00 bis 12.00 Uhr, Landgasthof Puurehuus, Wermatswil.

Bezirk Winterthur / Seuzach
Jeweils Sonntagmorgen, ab 10.00 Uhr, Café Meier, Seuzach: 7. April, 9. Juni, 4. August, 6. Oktober und 1. Dezember 2013.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich, Standort und Details werden auf unserer Homepage www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Junge SVP Stadt und Bezirk Winterthur
Jeden ersten Freitag im Monat, ab 20.00 Uhr, in der First Choice Bar, Winterthur.

Stadt Winterthur / Seen
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Kafi Burehus, Winterthur-Seen.

Stadt Winterthur / Wülflingen
Jeweils Samstagmorgen, ab 11.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Winterthur-Wülflingen.

Stadt Zürich / Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Holzschopf, Heinrichstr. 112, Zürich.

Berichtigte Version

Stadt Zürich / Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 11
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Felsenberg, Felsenrainweg 19, Zürich-Seebach.

Stadt Zürich / Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Schwamendingerhuus (Schwamendingerplatz), Zürich-Schwamendingen.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Affoltern / Hausen am Albis
Montag, 11. März 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Schönegg, Hausen am Albis, Generalversammlung.

Bezirk Affoltern / Knonau
Samstag, 29. Juni 2013, Besuch Museum Sasso San Gottardo. Weitere Informationen folgen. Anmeldungen: svpknonau@gmail.com oder Natel 076 771 20 60.

Bezirk Dielsdorf / Rümlang
Samstag, 9. März 2013, 10.00 Uhr, Restaurant Sorriso, Glattalstrasse 182, Rümlang, 17. Politstamm. Nationalrat Prof. Dr. Christoph Mörgeli spricht zum Thema «Wer den Kampf scheut, schadet dem Frieden.»

Bezirk Uster / Egg
Freitag, 15. Februar 2013, 19.00 Uhr, Rotblattstübli, Esslingen, Racletteplausch.

Stadt Zürich / Kreis 4 und 5
Donnerstag, 21. Februar 2013, 19.15 Uhr (Türöffnung ab 18.00 Uhr), Restaurant Holzschopf, Heinrichstrasse 112, Zürich, Parteiabend. Valentin Landmann liest aus seinem Buch «Nackte Tatsachen» und erzählt über die Prostitution im Kreis. Anschliessend lädt die Kreispartei zum Gratis-Fondue ein. Wir bitten Sie um Anmeldung an info@svp5.ch.

Stadt Zürich / Kreis 7 und 8
Dienstag, 26. Februar 2013, 19.00–21.00 Uhr, Restaurant Elefant, Witikonerstrasse 279, Zürich, Mitgliederversammlung mit Gastredner Nationalrat Prof. Dr. Christoph Mörgeli. Anschliessend an die Mitgliederversammlung findet ein gemeinsames Abendessen statt. Organisation: Gemeinderat Urs Fehr, Präsident Kreis 7 und 8.

Stadt Zürich / Kreis 9
Donnerstag, 21. Februar 2013, 19.00 Uhr, Mercure Hotel Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Höck zur Stadtratsersatzwahl 2013. Marco Camin (FDP) stellt sich den Fragen der SVP.

Stadt Zürich / Kreis 10
Donnerstag, 28. Februar 2013, 19.30 Uhr (Apéro 19.00 Uhr), Restaurant Limmatberg, Höngg, Generalversammlung.

Winterthur Stadt
Donnerstag, 7. März 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Freieck, Tösstalstrasse 287, Winterthur, Generalversammlung.

Winterthur Stadt und Bezirk
Sonntag, 7. April 2013, 10.30–16.00 Uhr, bei Christian Achermann AG, Rümikerstrasse 37, Winterthur-Hegi (vis-à-vis Media Markt), Jazz-Matinée mit der Togg Seven Jazzband. Eintritt frei. Festwirtschaft.

SVP-FRAUEN

SVP-Frauen Stadt Zürich
Montag, 6. Mai 2013, 19.30 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Mitgliederversammlung.

Donnerstag, 11. Juli 2013, 19.00 Uhr, Sommerhöck.

Montag, 26. August 2013, 19.30 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Mitgliederversammlung.

Montag, 28. Oktober 2013, 19.30 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Mitgliederversammlung.

Donnerstag, 28. November 2013, 19.00 Uhr, Adventsessen.

Montag, 27. Januar 2014, 19.00 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Generalversammlung.

VERANSTALTUNGEN ZU DEN ABSTIMMUJNGEN VOM 3. MÄRZ 2013

Stadt Zürich / Kreis 1 und 2
Samstag, 23. Februar 2013, 9.30–11.00 Uhr, vor dem Café Mandarin im Morgental, Zürich-Wollishofen, Standaktion.

Stadt Zürich / Kreis 6
Samstag, 16. Februar 2013, 10.00–12.00 Uhr, Rigiplatz, Standaktion.

Samstag, 23. Februar 2013, 10.00–12.00 Uhr, Schaffhauserplatz, Standaktion.

WEITERE POLITISCHE VERANSTALTUNGEN

Samstag, 23. Februar 2013, 10.30–16.00 Uhr, Markthalle Toggenburg, Wattwil SG, 13. Nationaler SVP-Jasscup, mit Bundespräsident Ueli Maurer sowie National- und Ständeräten der SVP. Modus: Schieber mit zugelostem Partner, 4 Passen à 12 Spiele, gewertet 48 Spiele. Kartenart: Französische und Deutschschweizer Karten. Preise: Viele attraktive und schöne Preise. Jeder Teilnehmer erhält ein Präsent. Wanderpreis für die Siegerin oder den Sieger. Schätzwettbewerb: 1. Preis Fr. 300.–; 2. Preis Fr. 200.– und 3. Preis Fr. 100.–. Teilnahmegebühr: Fr. 30.– Jassgebühr ist an der Eingangskasse zu bezahlen; Fr. 25.– Mittagessen (Essensbons sind an der Eingangskasse erhältlich). Teilnehmer: Zu diesem gemütlichen Anlass sind alle SVP-Politiker, SVP-Mitglieder, SVP-Sympathisanten sowie alle Jassfreunde herzlich eingeladen. Organisation: SVP Wattwil unter der Leitung von OK-Präsident Hansueli Hofer und Nationalrat Felix Müri. Experte: Hans Bachmann, ex Jass-Schweizermeister. Türöffnung 9.00 Uhr. Anmeldung (Platzbeschränkung): Telefon 031 300 58 58, E-Mail: imobersteg@svp.ch, Anmeldetalon unter www.svp.ch.

Freitag, 22. März 2013, 20.00 Uhr, Oetwil am See (genauer Ort folgt), Referat von Nationalrat Hans Fehr zum Thema «Politik aktuell» im Anschluss an die Generalversammlung der SVP Oetwil a. S.

Samstag, 23. März 2013, 9.00 Uhr, Gemeindehaus, Leubringen/Evilard BE, Generalversammlung der Offiziersgesellschaft Biel-Seeland mit Referaten von Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Armeechef André Blattmann und Nationalrat Hans Fehr.

Montag, 25. März 2013, 20.00 Uhr, Alders Restaurant, Zürichstrasse 22, Aathal-Seegräben, Streitgespräch zu aktuellen politischen Themen mit Nationalrat Hans Fehr, SVP, und Nationalrätin Jacqueline Badran, SP. Veranstalterin: SVP Bezirk Hinwil.

MOTORRAD-CLUB SVP

Ausfahrten
Sonntag, 26. Mai 2013, **1. Ausfahrt:** Nähere Angaben folgen.

IMPRESSUM

Der Zürcher Bote
ISSN 1660–6701
Organ: Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis jährlich:
Parteimitglieder Fr. 48.–
Nichtmitglieder Fr. 58.–
+2,5 % Mehrwertsteuer

Redaktion:
Reinhard Wegelin (rw.), Christoph Bähler (ba.)
Tel. 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65
zb@svp-zuerich.ch
SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf

Inseraten-Annahme:
print-ad kretz gmbh, Fredi Kretz
Tramstrasse 11, Postfach,
8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70, Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Inseratenschluss:
Dienstag 17.00 Uhr
Insertionspreis 95 Rp., Gelegenheitsinserate (private) mind. 20 mm, 2-spaltig, Fr. 30.–
+ 8 % Mehrwertsteuer

Druck und Abonnementsdienst:
Stutz Druck AG
Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil
Tel. 044 783 99 11, Fax 044 783 99 22
info@stutz-druck.ch

Sonntag, 23. Juni 2013, **2. Ausfahrt:** Nähere Angaben folgen.

Sonntag, 21. Juli 2013, **3. Ausfahrt:** Nähere Angaben folgen.
Sonntag, 25. August 2013, **4. Ausfahrt:** Nähere Angaben folgen.

Sonntag, 15. September 2013, **5. Ausfahrt:** Nähere Angaben folgen.

Generalversammlung
Freitag, 19. April 2013, 19.45 Uhr (Apéro 19.15 Uhr), Trichtenhausermühle, Trichtenhauserstrasse 60, Zollikerberg.

Höcks
Dienstag, 14. Mai 2013, 19.30 Uhr, **1. Höck.** Restaurant Kreuz, Bergstr. 161, Horgenberg.

Donnerstag, 13. Juni 2013, 19.30 Uhr, **2. Höck,** Restaurant Riverside, Glattfelden/Zweidlen.

Donnerstag, 11. Juli 2013, 19.30 Uhr, **3. Höck,** Gibswiler-Stube, Tösstalstr. 466, Gibswil.

Dienstag, 30. Juli 2013, 19.30 Uhr, **4. Höck,** Besenbeiz Eichhof, Eichhof 361, Bachs (Treffen mit der SVP Neerach).

Dienstag, 13. August 2013, 19.30 Uhr, **5. Höck,** Restaurant Eintracht, Bahnhofstr. 36, Elgg.

Jahresschlusstreffen
Freitag, 11. Oktober 2013, Restaurant Wallberg, Eichholzstrasse 1, Volketswil.

Sommerreise
Freitag, 2. August 2013 bis Sonntag, 4. August 2013. Weitere Angaben folgen.

Swiss Moto
Freitag, 22. Februar 2013, 19.30 Uhr, Zürich-Oerlikon, Holiday Inn (vis-à-vis des Messezentrums), gemeinsames Nachtessen. Vorab individuelle Besichtigung der Zweirad-Swiss-Moto-Ausstellung in der Messe Zürich beim Hallenstadion.

Inserat

NEIN ZUR MINDER-INITIATIVE

«Auch der Gegenvorschlag bekämpft die Abzockerei, aber er setzt unseren Wohlstand dabei nicht aufs Spiel.»

Thomas Matter, Quästor SVP Kanton Zürich
Hans Egloff, Nationalrat SVP
Martin Arnold, Geschäftsleiter KGV Zürich
Hans Fehr, Nationalrat SVP
Ernst Stocker, Regierungsrat SVP

www.minder-nein.ch
Zürcher Komitee «NEIN zur Minder-Initiative» c/o Communicators, Wengistrasse 7, Postfach, 8026 Zürich